

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **67 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Zürich 27, Postfach 389
Gotthardstraße 61

Nr. 3/März 1960
67. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

An unsere Mitglieder, Abonnenten und Inserenten

Wir freuen uns, daß die außerordentliche Generalversammlung der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil am 13. Februar beschlossen hat, unsere «Mitteilungen über Textilindustrie» als Vereinsorgan anzuerkennen. Dieser Entscheid ist deshalb wichtig, weil er die Grundlage schafft für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil. Unsere Zeitschrift wird als Verbindungsglied dienen und durch den stark erweiterten Abonnentenkreis für Leser und Inserenten interessanter und vielseitiger werden. Auch wenn sich die

Redaktionskommission bereits darum bemühte, möglichst aus allen Branchen der schweizerischen Textilindustrie zu orientieren, so wird durch den Anschluß der Wattwiler zweifellos ein vermehrtes Gewicht auf die Berichterstattung aus der Baumwoll- und Wollindustrie gelegt werden können. Wir zweifeln nicht an der tatkräftigen Unterstützung des Vertreters unserer Wattwiler Freunde in der Redaktionskommission und freuen uns auf die ersprießliche und aufgeschlossene Mitarbeit.

Mitteilungen über Textilindustrie
Die Redaktionskommission

Von Monat zu Monat

Das renovierte Bundesratszimmer. — In der Presse zirkulierte eine Photo, die das neu renovierte Bundesratszimmer zum Gegenstand hatte. Die Wände sind mit Lyoner Seidendamast überzogen. Auf eine Anfrage einer seit 135 Jahren für die Herstellung von Seidendamast spezialisierten Seidenweberei, warum sich die zuständigen Behörden bei der Vergebung der Arbeiten für die Renovation des Bundesratszimmers nicht der schweizerischen Textilindustrie erinnern hätten, schrieb die Direktion der Eidg. Bauten einen Brief, der eines Kommentars bedarf. Es heißt nämlich darin wörtlich: «Die Textilindustrie in der Schweiz ist zur Hauptsache auf Kleiderstoffe orientiert. Fabriken, welche Möbel- und Dekorationsstoffe anfertigen, pflegen den modernen Charakter und sind nicht in der Lage, Stoffe in klassischen Stilen herzustellen. Sie verfügen nicht über den notwendigen Maschinenpark, das geschulte Personal und besonders auch die Dokumentation, die zur Herstellung dieser Stoffe unerlässlich sind. Die Schweizer Firmen fertigen aus diesem Grunde solche Stoffe nicht an, da sie mit dem Ausland, das seit Jahrhunderten solche Gewebe herstellt, nicht konkurrieren können. Wir waren aus diesen Gründen gezwungen, bei einer französischen Firma die Wandbespannung in Auftrag zu geben. Diese besitzt die Kartons sämtlicher Stoffe, die sie seit Mitte des 17. Jahrhunderts anfertigt. Wir hatten so die Sicherheit, ein Gewebe zu erhalten, das sowohl in der Musterung, der Zusammensetzung der Materialien und in der Farbe einem antiken Original entsprach.

Wir sind für gewisse Materialien und Stoffe auf das Ausland angewiesen, das auf diesem Sektor führend ist.

Für Uhren und Maschinen anderseits zieht das Ausland die Schweizer Produkte vor!»

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, daß auch ausländische Stoffe in die Schweiz eingeführt werden. Wir verstehen sogar, daß im vorliegenden Falle die Lyoner Seidenindustrie zum Zuge gelangt ist. Was wir aber beanstanden ist die Art, wie die Textilindustrie neben der Uhren- und Maschinenindustrie als unbedeutend abgetan wird. Ohne die Verhältnisse nur annähernd zu kennen und ohne mit allfällig in Frage kommenden Firmen Fühlung zu nehmen, wird im Bundeshaus keck erklärt, die Seidenindustrie sei nicht in der Lage, Stoffe in klassischen Stilen herzustellen. Noch bunter wird es, wenn nur die Maschinen- und Uhrenindustrie als Exportbranchen bezeichnet werden und Hunderte von Millionen Franken, für welche die Textilindustrie exportiert, keiner Erwähnung wert sind. Glücklicherweise besitzt die schweizerische Textilindustrie auf dem Weltmarkt einen bedeutend besseren Ruf als er scheinbar bei gewissen Stellen im Bundeshaus vorherrscht.

Lücken in der EFTA. — Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß die Ursprungskriterien, wie sie für EFTA-Länder festgesetzt wurden, zu beträchtlichen Umtrieben und Schwierigkeiten führen werden.

Wir geben uns durchaus Rechenschaft über den Kompromißcharakter der Vereinbarung von Stockholm und auch darüber, daß die Ursprungskriterien nicht ohne Wirkung auf die bisherigen Geschäftsmöglichkeiten bleiben werden. Die private Wirtschaft als eine höchst dynamische Einrichtung wird sich aber den neuen Verhältnissen an-

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

An unsere Mitglieder, Abonnenten und Inserenten
Das renovierte Bundesratszimmer
Lücken in der EFTA

Handelsnachrichten

Außenhandel in Seiden- und Kunstfasergeweben im
Jahre 1959
Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Industrielle Nachrichten

Jahresbilanz der westdeutschen Textilerzeugung
Textilbericht aus Großbritannien

Betriebswirtschaftliche Spalte

Der Einsatz moderner innerbetrieblicher Transport-
mittel in der Textilindustrie

Rohstoffe

CEOLON

Spinnerei, Weberei

Der neue Kreuzspulautomat «Multi-Koner» Typ 10 der
Maschinenfabrik Schweizer AG., Horgen

Personelles

A. Frohmader, a. Direktor, 90jährig
Trauerfeier für Heinrich Wettstein

zupassen versuchen und Umstellungen vornehmen, wo sie sich aufdrängen. Was soll aber getan werden, wenn gewisse Kunstfasern und synthetische Garne in der «Kleinen Zone» überhaupt nicht erhältlich sind und dennoch für die daraus herzustellenden Stoffe kein Zonenursprungszeugnis ausgestellt wird? Wir glauben gern, daß es in Stockholm nicht möglich war, bei der Ausarbeitung der Ursprungskriterien an alle Möglichkeiten zu denken und die Folgen auf jede Sparte genau abzuklären. Dennoch will uns nicht recht in den Kopf, daß gefärbte Gewebe aus Azetat-Organzin, Kupferkunstseide, Grilor, Dacron, Lurex- und Laminette-Garnen usw. nicht in den Genuß des Zonenursprungszeugnisses gelangen sollen, nur weil die Garne außersonalärer Herkunft sind. Jedermann weiß nun aber, daß die aufgezählten Garne in der «Kleinen Zone» überhaupt nicht produziert und deshalb auch nicht erhältlich sind. Es besteht nicht einmal eine «Substitutionskonkurrenz», die in vielen Köpfen spukt. Es scheint uns doch der Protektionismus etwas zu weit getrieben zu sein, wenn der Zonenursprung für Waren nicht zugestanden wird, die beim besten Willen in der Zone nicht beschafft werden können. Leider sind internationale Verträge, wie derjenige über die Schaffung einer «Kleinen Freihandelszone» nicht leicht zu korrigieren. Es ist deshalb zu erwarten, daß Begehren auf Abänderung der Ursprungskriterien oder Erweiterung der Rohstoffliste damit beantwortet werden, daß wegen «Kleinigkeiten» der Vertrag von Stockholm nicht neu diskutiert werden könne. Im übrigen müsse man das Problem der Ursprungskriterien im Rahmen des gesamten Vertragswerkes beurteilen. Solche schöne Worte sind ein kleiner Trost für diejenigen Exporteure, die durch gewisse Härten, die sich mangels genauer Branchenkenntnisse in den EFTA-Vertrag einzuschleichen vermochten, unschuldig betroffen werden.

Handelsnachrichten

Außenhandel in Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1959

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl.		Davon		In der Schweiz	
	Eigenveredlungsverkehr q	1000 Fr.	Eigenveredlungsverkehr q	1000 Fr.	gewoben (ohne Cord) q	1000 Fr.
1954	26 320	97 303	1149	11 260	19 539	82 324
1955	27 019	98 563	1556	13 761	18 276	79 154
1956	27 660	90 453	1670	13 293	16 351	69 792
1957	25 589	91 656	1756	15 002	16 265	71 111
1958	30 506	93 698	1260	11 583	16 643	73 308
1959	35 145	116 289	1701	13 664	20 293	92 885

Das Ergebnis der Gesamtausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben ist im Jahre 1959 außerordentlich erfreulich ausgefallen, gelang es doch, gegenüber dem Vorjahr einen Mehrexport von 22,6 Mio Fr. zu erzielen und mit einem Totalexport von 116 Mio Fr. die seit vielen Jahren erhoffte Limite von 100 Mio Fr. beträchtlich zu überbieten. Diese guten Ausfuhrzahlen sind einmal die Folge der allgemeinen Textilkonjunktur, wie sie sich seit dem Frühjahr 1959 abzeichnet, dann aber auch der großen Anstrengungen der Exporteure, insbesondere auf dem modischen Sektor.

Ein gutes Zeugnis stellt die Tatsache den schweizerischen Seidenwebereien aus, daß es im abgelaufenen Jahr gelungen ist, allein den Export von in der Schweiz gewobenen Seiden- und Kunstfaserstoffen auf 92,9 Mio Fr. zu erhöhen, gegenüber 73,3 Mio Fr. im Jahre 1958. Der Eigen-VV, also die Ausfuhr von in der Schweiz bedruckten oder gefärbten ausländischen Rohgeweben ist nur von 11,6 Mio Fr. auf 13,6 Mio Fr. gestiegen.

Eine in den letzten Jahren recht konstante Aufwärtsbewegung zeichnete sich beim Export von *Seidengeweben*

ab, die auch im Jahre 1959 anhielt. Vom Gesamtexport von in der Schweiz gewobenen Seiden- und Kunstfaserstoffen entfielen wertmäßig 44 % auf Seidengewebe. Von den 13,6 Mio Fr. im Transit-Eigen-VV exportierten Geweben waren 11,3 Mio Fr. Seidengewebe, wovon der Großteil sich auf chinesische Honanstoffe bezog, die bekanntlich einen traditionellen Exportartikel einiger für diese Art von Geweben spezialisierter Manipulanten darstellen. Auch der Wiederelexport von in der Schweiz veredelten ausländischen Kunstseide- und Nylongeweben hat 1959 relativ stark zugenommen, wenn auch die absoluten Zahlen bei weitem noch nicht beängstigend sind. Eine Vermehrung des Transit-VV ist übrigens immer dann festzustellen, wenn die Weberei längere Lieferfristen verlangen muß. Dieser ganz natürliche Ausgleich sorgt dafür, daß die Bäume nie in den Himmel wachsen.

Trotz der guten Textilkonjunktur konnte die Ausfuhr von *Rayongeweben* nicht auf dem Stand des Jahres 1958 gehalten werden, was doch deutlich zeigt, daß gerade auf dem Gebiete der Rayonstoffe aus den verschiedensten Gründen die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Weberei noch zu wünschen übrig läßt. Daß es sich nicht nur um eine modische «Kapriole» handelt, beweist, daß die Einfuhr von Rayongeweben in die Schweiz im Berichtsjahr weiterhin angestiegen ist.

Einen gewaltigen Sprung nach vorwärts machte die Ausfuhr von *Geweben aus synthetischen endlosen Fäden*, die sich von 11,1 Mio Fr. im Jahre 1958 auf 24,7 Mio Fr. mehr als verdoppelte. Neben den Nylongeweben dürften vor allem die Terylene-Stoffe stark an Terrain gewonnen haben, an deren Produktion sich immer mehr auch Baumwollwebereien beteiligen.